



20.038

Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Train de mesures en faveur des médias

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien 1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Über die verbleibenden Differenzen führen wir eine einzige Debatte.

Pult Jon (S, GR): Wie Sie der Fahne entnehmen können, hat wiederum eine knappe Mehrheit der Kommission beschlossen, den neuen Artikel 26a ins RTVG aufzunehmen. Sie will damit die SRG in ihren Online-Aktivitäten per Gesetz einschränken. Dieses Ansinnen ist sachfremd, nicht stufengerecht und zum Nachteil der Gebührenzahlenden, also der Bevölkerung.

Sachfremd ist diese Regelung, weil es bei dieser Vorlage explizit um die Förderung privater Medien geht und eben nicht um die Regelung der SRG. Diese beiden Dinge zu vermischen, ist politisch nicht opportun und inhaltlich nicht gerechtfertigt.

Nicht stufengerecht ist dieser Gesetzesartikel, weil die Online-Aktivitäten der SRG schon in der Konzession klar geregelt und beschränkt sind. Schon heute gelten für die SRG Zeichenbeschränkungen für bestimmte Bereiche und ein striktes Verbot von Online-Werbung. Diese bestehende Regelung in der Konzession ist das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Verlegern und der SRG.

Auch in Zukunft wird der Dialog zwischen den Akteuren entscheidend sein. Bundesrätin Sommaruga hat vorgestern im Ständerat angekündigt, dass sie diesen Dialog organisieren und befördern wird, auch für die Zukunft. Genau so soll es doch sein: Ein Konsens unter den Akteuren der Medienbranche ist aus sachlicher Sicht zweckmässig und aus liberaler Warte einer gesetzlichen Regel klar vorzuziehen. Ohne Not gesetzgeberisch tätig zu werden, ist die Definition der Überregulierung. Bleiben wir darum beim bewährten System des Dialogs innerhalb der Branche und bei einer anschliessenden Regelung des Konsenses in der Konzession!

Zum Nachteil der Gebührenzahlenden ist der neue Artikel 26a darum, weil er ausgerechnet dort zu einem Abbau des SRG-Angebots führt, wo die SRG die Privaten real kaum konkurrenziert, nämlich zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Kultur. Diesen Abbau sollten wir wirklich nicht beschliessen!





Auch generell, kann man sagen, erwartet das Publikum der SRG zu Recht ein Angebot, das seinen

AB 2021 N 1017 / BO 2021 N 1017

Nutzungsgewohnheiten entspricht. Oder, wie es Ständerat Stefan Engler als Sprecher der einstimmigen Kommission in unserem Schwesterrat sagte: "Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass eine weitergehende Restriktion im Gesetz sich nicht mit dem Informationsanspruch gegenüber dem öffentlichen Medienhaus vereinbaren liesse und damit auch nicht mit dem Anspruch der Hörerinnen und Hörer bzw. der Zuschauerinnen und Zuschauer auf eine ausgewogene Berichterstattung, die auch den Service-public-Ansprüchen genügt." (AB 2021 S 367) Herr Engler hat recht: Diese Restriktion im Gesetz lässt sich nicht mit den Ansprüchen der Gebührenzahlenden vereinbaren.

Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit, aber vor allem auch dem einstimmigen Ständerat zu folgen und diese wirklich unnötige Differenz heute zu bereinigen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Bei meinem Minderheitsantrag zu Artikel 76b Absatz 4 geht es um einen wesentlichen Punkt, der bei den Leuten, die sich z. B. mit Keystone-SDA nicht vertieft auseinandergesetzt haben, jetzt vielleicht etwas sekundär erscheinen mag. Aber ich kann Ihnen sagen, es ist kein Nebenschauplatz. Es geht um Folgendes: Wenn sich der Bund an Nachrichtenagenturen beteiligt, z. B. eben Keystone-SDA, dann muss man einfach wissen, dass ein grösserer Teil der Stakeholder im Ausland sitzt. An Keystone-SDA ist z. B. die Austria-Pressagentur meines Wissens zu einem Drittel beteiligt. Das würde also heissen, wenn der Bund 1 Franken direkt in diese Firma investieren würde, hätte man das Risiko, dass bereits etwa 30 Rappen ins Ausland abfliessen würden. Das will ich mit einem Passus bei Absatz 4 verhindern. Es ist nämlich so: Wenn man Artikel 76b zu den Agenturleistungen anschaut, sieht man, dass es dort effektiv darum geht, wie sich der Bund an Nachrichtenagenturen beteiligen kann.

Ich möchte bei dieser Debatte einfach vorausschicken, dass gerade im Bereich der Keystone-SDA-Leistungen in den letzten Jahren unternehmerisch natürlich schon etwas gar fahrlässig gehandelt wurde. Es ist richtig, dass Keystone-SDA im Jahr 2020 einen Verlust von 1,6 Millionen Franken in den Büchern auszuweisen hatte; das ist richtig. Man darf aber nicht vergessen, dass 2019 die gleiche Firma einen Gewinn von 1,6 Millionen Franken erwirtschaftet hatte.

Man darf auch nicht vergessen: Im Jahr 2019 hat Keystone-SDA 1,4 Millionen Franken Dividenden ausbezahlt, und – jetzt müssen Sie sich festhalten! – im Jahr 2018 hat die gleiche Firma, die heute um Staatsgelder bettelt, 13,2 Millionen Franken Dividenden an ihre Aktionäre ausbezahlt! Das bedeutet also, die Firma ist heute bei einer Eigenkapitalquote von 41 Prozent angelangt, was immer noch sehr solide ist. Hätte sie die Dividendenpolitik schlauer gestaltet und auf diese massiven Ausschüttungen von Dividenden verzichtet, würde sich die Firma heute bei einer Eigenkapitalquote von etwa 70 Prozent bewegen. Was ich damit sagen will: Hätte die Firmenleitung bei Keystone-SDA, bei der eben ein Drittel einer ausländischen Firma gehört, richtig gehandelt, dann hätte man überhaupt gar keinen Bedarf nach Artikel 76b, weil nämlich die Kapitalisierung mit Eigenkapital der Firma sehr gut wäre. Deshalb müssen wir wirklich darauf achten, dass an eine solche Firma nicht einfach aufgrund einer verfehlten Dividendenpolitik Bundesgelder weitergegeben werden.

Dann kommt noch dazu, dass bis zu einem Drittel dieser Gelder ins Ausland abzuwandern drohen. Ich weiss leider nicht, warum der Ständerat das nicht gesehen hat. Entweder kennt er die Mehrheits- oder die Stakeholder-Anteile von Keystone-SDA nicht, oder er kennt die verfehlte Dividendenpolitik von Keystone-SDA nicht.

Ich bitte Sie also wirklich festzulegen, dass keine Dividenden bezahlt werden dürfen, wenn Unterstützungsgelder des Bundes fliessen. Das ist ja entsprechend in Artikel 76b schon festgehalten. Aber es darf eben auch kein Geld ins Ausland abfliessen.

Ich bitte Sie um die Unterstützung der Minderheit.

Christ Katja (GL, BS): Mein Minderheitsantrag zu Ziffer III entspricht effektiv dem Willen der Mehrheit unseres Rates in der letzten Debatte. Es geht hier um die Geltungsdauer der ganzen Vorlage.

In unserer Kommission gibt es eine ganz knappe Mehrheit, die Ihnen beantragt, von fünf Jahren Geltungsdauer auf sieben Jahre zu wechseln und dem Ständerat entgegenzukommen. Ich beantrage Ihnen aber: Bleiben Sie doch bei fünf Jahren. Wieso? Herr Ständerat Noser hat es in der Hauptausgabe der "Tagesschau" richtig gesagt: Es gibt Journalisten, die erstellen einen Inhalt, und dieser Inhalt, der ist eigentlich das Zentrale am Ganzen. Der Journalist weiss vielleicht noch nicht, ob der Inhalt im Radio, am Fernsehen, in der gedruckten Zeitung oder online erscheinen wird. Wichtig ist dieser Inhalt, die Erstellung dieses Inhalts. Und den wollen wir eigentlich fördern.

Seltsamerweise kommt dann aber der Ständerat zum Schluss, dass er die Geltungsdauer der ganzen Vorlage



verlängern möchte. Er möchte die Geltungsdauer des Postgesetzes unbegrenzt lassen und das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien auf zehn Jahre begrenzen. Das kommt mir etwa so vor: Sie haben ein Haus, und Sie sehen ein, dass es komplett baufällig ist. Es lohnt sich nicht einmal mehr, es zu renovieren, Sie sollten es abreißen. Aber was machen Sie? Sie vergeben einen langfristigen Mietvertrag und sind für viele, viele Jahre blockiert.

Das macht für mich überhaupt keinen Sinn. Wir im Nationalrat haben beschlossen, die Geltungsdauer des Gesetzes auf fünf Jahre zu begrenzen. Das war eigentlich das Zeichen dafür, dass wir uns alle einig sind, dass dieser Entwurf, wie er jetzt vorliegt, zwar nicht das Gelbe vom Ei ist, aber dass wir momentan eine Lösung für die nächsten paar Jahre brauchen, damit wir die Arbeit an die Hand nehmen können: für die Medienzukunft, für die Medienförderung, die wir eigentlich haben wollen.

Wir wollen Inhalte fördern, wir wollen journalistische Qualität fördern, wir wollen das auf neue Pfeiler stellen. Dafür brauchen wir ein bisschen Zeit, dafür brauchen wir aber keine sieben Jahre, wir brauchen keine acht Jahre, und wir brauchen schon gar keine zehn Jahre – wir brauchen höchstens fünf Jahre. Wir sollten das in dieser Legislatur an die Hand nehmen, wir sollten das in der jetzigen Zusammensetzung der Kommission, die sich damit beschäftigt hat, an die Hand nehmen. Das können wir gut machen! Und diesen Druck haben wir, wenn wir die Geltungsdauer der Bestimmung auf fünf Jahre begrenzen.

Es gibt meines Erachtens und auch nach Meinung der Minderheit keinen Grund, die Geltungsdauer der Bestimmung nun auf sieben, acht oder zehn Jahre zu erhöhen, denn dann werden wir die Arbeit wirklich nicht morgen an die Hand nehmen. Im Gegenteil, es wird einmal mehr eine Vorlage geben, welche die Förderung auf den falschen Kanälen implementiert.

Ich bitte Sie also inständig, der Minderheit zu folgen und die Geltungsdauer der Bestimmung, wie wir es letztes Mal beschlossen haben, auf fünf Jahre zu begrenzen.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Das Wort zur Begründung seines Minderheitsantrages hat Herr Candinas. Er spricht zugleich für seine Fraktion.

Candinas Martin (M-E, GR): Bei meinem Minderheitsantrag zu Artikel 1 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Förderung von Online-Medien geht es darum, dass neu in den Markt eintretende Online-Medien keine Sonderbehandlung erhalten. Bereits bei der Behandlung dieses Geschäftes im März hatte ich einen Minderheitsantrag auf Streichung dieser Sonderbehandlung gestellt. Nachdem sich der Ständerat einstimmig für die Streichung der Sonderbehandlung von neu in den Markt eintretenden Online-Medien ausgesprochen hat und wir uns in der Differenzbereinigung befinden, ist es opportun, daran festzuhalten und diesen Punkt heute wiederum zur Abstimmung zu bringen.

Nun, wieso soll dieser Absatz aus Sicht der Kommissionsminderheit gestrichen werden? Das BAKOM hat in einem Zusatzbericht an die nationalrätliche Kommission klar aufgezeigt, dass die Mindestumsatzgrenze bei diesem Gesetz sehr tief angesetzt wird. So soll sie beispielsweise für

AB 2021 N 1018 / BO 2021 N 1018

lokale Angebote mit einem Publikumpotenzial von weniger als 50 000 Personen bei 10 000 Franken liegen. Auf eine minimale Resonanz beim Publikum müssten nach Meinung der Kommissionsminderheit auch Online-Medien stossen, bevor sie Fördermittel beantragen können. Das bedeutet also, dass eine gewisse Anzahl Personen bereit sein muss, für das Angebot zu bezahlen. Sonst kann dann schon fast jeder ein Online-Medium auf den Markt bringen und Unterstützungsbeiträge abholen. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Wir sollten den Rahmen so festlegen, dass wir möglichst gut sicherstellen können, dass nur Angebote unterstützt werden, die ein minimales Mass an Professionalität und an journalistischer Qualität aufweisen.

Ebenfalls ist zweifelhaft, ob Angebote, welche die Mindestumsatzgrenze nicht erreichen, jemals marktfähig werden und eine Daseinsberechtigung haben. Die Mittel müssen zweckmässig und zielgerichtet eingesetzt werden und nicht für beliebige Experimente. Auch würde eine Sonderbehandlung zu einer Ungleichbehandlung führen, da bereits bestehende Online-Medienangebote mit einem tieferen Mindestnettoumsatz nicht förderberechtigt wären.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meiner Minderheit bei Artikel 1 Absatz 5 zuzustimmen.

Jetzt spreche ich gerade noch für die Mitte-Fraktion zu diesem Geschäft und verzichte bei der Runde der Fraktionssprecher auf eine erneute Wortmeldung.

Bei den Agenturleistungen, Artikel 76b Absatz 4, lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag der Minderheit Wasserfallen Christian ab. Natürlich ist es in unserem Interesse, dass die eingesetzten Mittel für Agenturleistungen nicht ins Ausland abfliessen. Die Formulierung gemäss der Minderheit Wasserfallen Christian könnte aber zur Folge



haben, dass beispielsweise Keystone-SDA künftig darauf verzichten müsste, Redaktionssysteme im Ausland einzukaufen oder mit internationalen Agenturen zusammenzuarbeiten, deren internationale Meldungen direkt ins Basisangebot von Keystone-SDA einfließen. So massive Einschränkungen sind nicht zielführend. Dieser Punkt hat gar nichts mit der Ausschüttung von Dividenden zu tun. Diese bleibt während der Dauer der Finanzierung durch das BAKOM untersagt, was auch richtig ist und in Absatz 3 geregelt ist. In diesem Sinne wird die Mitte-Fraktion der Mehrheit und damit dem Ständerat folgen, um diese Differenz zu bereinigen.

Bei der Geltungsdauer des Massnahmenpakets zugunsten der Medien besteht eine grosse Differenz zwischen den Räten. Während der Nationalrat die Dauer auf fünf Jahre beschränken wollte, hat sich der Ständerat zum zweiten Mal für zehn Jahre ausgesprochen. Unsere Delegation hat den Kompromissantrag von sieben Jahren für das gesamte Massnahmenpaket inklusive der bisherigen indirekten Presseförderung eingereicht. Dieser Antrag wird von einer Mehrheit unterstützt. Damit macht die Kommissionsmehrheit einen Schritt auf den Ständerat zu, mit der Erwartung, dass sich auch dieser bewegt und diese Differenz bereinigt. Fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes soll der Bundesrat dann die Überprüfung einleiten und der Bundesversammlung einen Bericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen unterbreiten. Im Sinne eines Entgegenkommens gegenüber dem Ständerat lehnen wir den Antrag der Minderheit Christ ab und bitten Sie, der Mehrheit zu folgen.

Erlauben Sie mir abschliessend noch eine generelle Bemerkung: Für die Medienvielfalt in unserem Land ist dieses Massnahmenpaket zugunsten der Medien enorm wichtig. Der Rückgang der Werbung macht es jedoch immer schwieriger, qualitativ hochstehenden Journalismus zu finanzieren. Die Konkurrenz durch die digitalen Giganten Google, Facebook, Amazon, Apple ist enorm. So hat der Werbemarkt in den letzten zehn Jahren massive Veränderungen erlebt, mehr als eine Milliarde Franken an Werbeeinnahmen und damit mehr als die Hälfte der Inserateinnahmen pro Jahr sind verschwunden. Mit diesem Geld wurde früher die journalistische Arbeit finanziert.

Die Mitte-Fraktion ist sich dieser Tatsache und der Bedeutung der Qualität der Medien bewusst. Darum setzen wir uns in der Differenzbereinigung für ein ausgewogenes, mehrheitsfähiges Massnahmenpaket zugunsten der Schweizer Medienlandschaft ein und machen uns dafür stark, dass dieses Gesetz in dieser Session erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Namens der Mitte-Fraktion bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen, ausser bei der Minderheit Candinas zu Artikel 1 Absatz 5.

Rutz Gregor (V, ZH): Wir diskutieren zwar über Differenzen, aber wir müssen uns bewusst sein, dass wir dabei sind, das liberale Wettbewerbssystem, soweit dieses im Medienbereich überhaupt noch existiert, definitiv zu streichen. Man tut gut daran, in dieser Debatte aufzupassen. Wenn Kollege Pult vor einer drohenden Überregulierung warnt und das Bedürfnis der Gebührenzahler ins Zentrum rückt, dann ist Aufpassen angesagt. Da staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich.

Was erwarte ich denn als Gebührenzahler? Kollege Pult, ich formuliere das gerne: Ich erwarte von einem gebührenfinanzierten Sender, dass er einigermaßen ausgewogen und sachlich über politische Geschehnisse berichtet. Wenn Sie die Berichterstattung der letzten Wochen zum Rahmenabkommen anschauen, dann sehen Sie: Das war definitiv nicht der Fall. Ich erwarte von einem gebührenfinanzierten Sender, dass er betriebswirtschaftlich verantwortungsvoll handelt und haushälterisch mit den Gebührengeldern umgeht. Darunter verstehe ich nicht, dass man sich in einem Jahr bei 13 Millionen Franken Verlust grosse Boni ausbezahlt und dass Herr Marchand mehr verdient als Frau Bundesrätin Sommaruga, und das alles trotz 600 Leuten in Kurzarbeit. Ich erwarte weiter von einem gebührenfinanzierten Sender, dass er seinen Auftrag erfüllt, der gesetzlich und über die Konzession formuliert ist, dass er sich aber auch auf diesen Auftrag beschränkt.

Da sind wir schon in medias res. Schauen Sie Artikel 26a RTVG an, den wir einfügen möchten! Kollege Wasserfallen hat das gut begründet. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Wenn Sie etwas für die Online-Medien machen wollen – und darum geht es ja in dieser Debatte in sehr zentraler Art und Weise –, dann müssen Sie genau diesen Artikel ins RTVG aufnehmen, da die SRG sonst über Gebührengelder im Online-Bereich all jene Angebote bereitstellt, welche eben Private bereitstellen könnten. Das ist genau die Wettbewerbsverzerrung, die wir hier vermeiden müssen.

Das Wichtigste, die oberste Aufgabe, die wir hier haben, ist es, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Wettbewerb vonstattengehen und Qualität geschaffen werden kann. Das bringt dann eben die Vielfalt hervor, welche die Konsumenten sich wünschen. Das ist der Weg zum Ziel, nicht das gigantische Subventionssystem, das Sie hier installieren möchten! Es schafft Abhängigkeiten und führt nicht zu mehr Vielfalt und zu mehr Wettbewerb. Für die Vielfalt sind der Markt und die Anbieter zuständig und nicht der Staat und die Beamten in den Verwaltungsstuben.



Artikel 26a betrifft also ein Kernanliegen. Bezüglich der Argumentation kann ich mich hier vollumfänglich meinem Vorredner, Kollege Wasserfallen, anschliessen.

Das Gleiche gilt für Artikel 76b Absatz 4, wo es um die Frage der Agenturen, um den Abfluss von Geldern ins Ausland geht. Ich staune etwas über die Argumentation von Kollege Candinas, welcher eine Sonderbehandlung einzelner Medieninstitute beklagt. Eine Sonderbehandlung hat ein einziges Medieninstitut in diesem Land, davon habe ich jetzt gesprochen. Hier geht es um etwas ganz anderes: Wenn Sie sagen, wir seien in einer Transformationsphase, und wenn Sie sagen, im Online-Bereich müsse man sich etablieren, um dann eben auch in gewünschter Qualität Angebote bereitstellen zu können, dann müssen Sie doch genau jenen eine Chance geben, welche neu in diesen Markt eintreten möchten! Darum ist es eben wichtig, dass neu eintretende Unternehmen auch profitieren können, wenn Sie schon am Geldverteilen sind, und dass dieses Geld dann nicht nur an all jene Unternehmen geht, die bereits bestehen! Dann schaffen Sie nämlich keine neue Vielfalt. Ihre Argumentation ist meines Erachtens widersprüchlich, weshalb wir hier die Mehrheit unterstützen. Schliesslich hat Kollegin Christ völlig richtig ihre Argumentation betreffend die Befristung vorgetragen. Das ist auch etwas,

AB 2021 N 1019 / BO 2021 N 1019

das wir unterstützen. Wenn wir von einer Transformationsphase reden, wenn wir von einem Übergang reden, den wir genau beobachten wollen und bei dem wir noch einmal über die Bücher gehen wollen, dann tun wir gut daran, kürzere Fristen zu setzen. Es macht absolut Sinn, nicht erst nach zehn Jahren diese Sachen wieder anzuschauen, sondern eben viel früher, damit man sieht, ob es auch funktioniert.

Einzig in einem Punkt – und damit komme ich zum Schluss – bin ich mit Kollegin Christ nicht einverstanden. Sie hat gesagt, wir wollen auch Inhalte fördern. Da müssen wir aufpassen! Wir sind nicht dafür zuständig, Inhalte zu fördern. Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen, damit die Unternehmen arbeiten können und die Inhalte in gewünschter Qualität hergestellt werden können. Aber für die Inhalte sind definitiv nicht wir zuständig – sonst kommen wir auf dünnes Eis!

Aebischer Matthias (S, BE): Kollege Rutz, ich höre Ihnen immer sehr gerne zu. Aber wenn Sie hier bei diesem Geschäft über die SRG von Rahmenabkommen und Löhnen sprechen, dann möchte ich daran erinnern, um welches Geschäft es geht: Es geht um das Massnahmenpaket zugunsten der Medien, und wir sind in der Differenzbereinigung.

Sie haben gemerkt: Es gibt noch nicht viel Willen, die Differenzen mit dem Ständerat zu bereinigen. Die SP-Fraktion unterstützt im folgenden Bereich die ständerätliche Variante: In Artikel 76b Absatz 4 geht es um den Grundsatz, dass Bundesgelder für die Nachrichtenagenturen nicht ins Ausland fliessen sollen. Dieser Meinung sind wir natürlich auch; das ist ja klar. Dies wird aber mit dem Verbot der Dividendenausschüttung in Absatz 3 bereits geregelt – das hat Kollege Wasserfallen in seinem Speech nicht erwähnt. Somit kann man Absatz 4 mit gutem Gewissen streichen, denn es gibt eben Absatz 3.

Als sinnvolle Kompromissvorschläge erachten wir von der SP die folgenden Änderungen.

Zu Artikel 40 Absatz 1 RTVG: Ob der Abgabenanteil für die privaten Radio- und Fernsehsender, wie der Ständerat es möchte, mindestens 8 Prozent oder, wie wir es möchten, 6 bis 8 Prozent beträgt, ist aus unserer Sicht eine Marginalie. Wir bevorzugen die Formulierung des Nationalrates, weil sie nicht den Anschein erweckt, dass es in Bälde noch höher gehen soll.

In Artikel 76 geht es um die Finanzierung der Aus- und Weiterbildungsinstitute. Hier bevorzugen wir den ständerätlichen Beschluss, aber ohne den letzten Satzteil. Denn der Zusatz mit dem Kriterium des qualitativen Niveaus der Tertiärstufe B macht wenig Sinn. Tertiärstufe B wären die höheren Fachschulen. Das würde heissen, die Titel müssten alle nach internationalem Qualifikationsrahmen gemäss Kopenhagen-Prozess "gerankt" werden. Ich kenne keine Journalistenschule, die das gemacht hat. Die Abschlüsse des Medienausbildungszentrums in Luzern zum Beispiel werden von den Fachhochschulen akzeptiert. Das ist Tertiärstufe A – also nicht höhere Fachschule, sondern Fachhochschule. Es werden gar ECTS-Punkte angerechnet, das ist eben Tertiärstufe A. Aus diesem Grund schlagen wir dem Ständerat eine gekürzte Variante vor.

Bei der Geltungsdauer unterstützen wir den Kompromissvorschlag von sieben Jahren für beide Gesetze. Konkret heisst das: Die indirekte Presseförderung wird in sieben Jahren neu geregelt und gleichzeitig auch das Gesetz über die Förderung von Online-Medien. Das ist sinnvoll. Hier würde die Überprüfung bereits nach fünf Jahren beginnen. Das war übrigens ein Minderheitsantrag von uns, den wir bereits in der ersten Runde der Detailberatung eingereicht hatten.

Bei der Maximalunterstützung im Online-Bereich als Anteil des Umsatzes gemäss BAKOM-Zusatzbericht vom 13. August des letzten Jahres bevorzugt die SP-Fraktion die 70-Prozent-Variante, hat aber, damit die Diffe-



renzbereinigung ihrem Namen gerecht wird, auf eine Minderheit verzichtet. Wir fügen uns der Mehrheit mit 60 Prozent.

Nicht gerecht wird die Differenzbereinigung ihrem Namen mit der Beschränkung der SRG im Online-Bereich mit dem neu vorgeschlagenen Artikel 26a im RTVG. Sie haben die Diskussionen vorhin gehört. Der Ständerat hat diese Forderung praktisch diskussionslos abgelehnt, aus unserer Sicht zu Recht, denn dies alles wird bereits in Artikel 18 der Konzession geregelt und bedarf keiner gesetzlichen Anpassung.

Pasquier-Eichenberger Isabelle (G, GE): Pour le groupe des Verts, l'existence de médias indépendants, qui représentent la diversité des régions et la pluralité des opinions, qui interrogent et analysent, est essentielle au fonctionnement de notre démocratie et à la pérennité de notre Confédération.

Notre système politique est exigeant, nos citoyennes et nos citoyens sont appelés à voter sur des objets compliqués et variés. La votation du 13 juin en est un bon exemple. Grâce aux médias, auxquels j'associe aussi la presse associative, la population peut suivre les débats, entendre des points de vue variés, percevoir les différences, comprendre les enjeux et ainsi se construire sa propre opinion. Les médias apportent donc une contribution essentielle à cette compréhension des enjeux. Or, les experts nous ont avertis, l'appauvrissement de la diversité des titres et l'affaiblissement de la crédibilité des médias menacent. Ce sont ces deux préoccupations qui ont guidé les travaux du Conseil fédéral et de nos commissions et qui justifient que l'on adopte au plus vite ce paquet de mesures.

Ce dernier a été présenté par le Conseil fédéral en avril 2020. Pendant plus d'un an, nos commissions ont discuté des mesures proposées et demandé des précisions. Plus de dix rapports complémentaires ont été demandés à l'administration par les commissaires et plus de 80 propositions ont été débattues. Nous avons auditionné les milieux concernés et avons mandaté des professeurs de droit, qui nous ont confirmé la constitutionnalité du paquet, notamment celle de la nouvelle aide aux médias électroniques.

Si je rappelle ce long processus, c'est que lundi, au Conseil des Etats, certains ont prétendu que le projet n'était pas mûr. Or, s'il reste quelques divergences, personne ne doit douter que ce paquet est mûr, qu'il est à point. Il est d'autant plus attendu par la branche que, je vous le rappelle, il ne constitue qu'une aide transitoire. Selon les propositions de la minorité Christ ou de la majorité de la commission, on parle d'une période de cinq ans ou sept ans.

Le secteur connaît un changement structurel fondamental, engendré avant tout par la chute des revenus publicitaires. Depuis les années 2000, la presse a perdu deux tiers de ses recettes publicitaires, ce qui a engendré la disparition de journaux et d'hebdomadaires appréciés, accéléré la fusion des titres, notamment à l'échelon local et régional, et conduit à la suppression de centaines de postes.

De plus, l'évolution des habitudes accentue la pression sur les médias, qui doivent rapidement évoluer. Selon les experts, "la volonté de payer diminue, mais pas celle de lire". Le constat est clair: il y a une diminution constante de la version papier et une augmentation des lectures en ligne.

C'est pourquoi ce paquet vise intelligemment à accompagner les médias en place pour s'adapter aux nouvelles habitudes de lecture et à soutenir les nouvelles offres pour leur permettre de trouver leur lectorat.

Il prévoit d'une part de renforcer le soutien indirect à la presse écrite en l'élargissant à plus de titres, par exemple ceux de la presse matinale et dominicale, et en attribuant plus de moyens. La volonté de renforcer les titres régionaux vise à prévenir une trop forte concentration, qui conduit à l'appauvrissement des prestations rédactionnelles dans les régions. L'objectif n'est certainement pas de figer des structures ou de freiner l'évolution, mais bel et bien d'accompagner les changements structurels afin de conserver les compétences journalistiques nécessaires et de préserver la confiance du public.

Ce paquet prévoit d'autre part une nouvelle aide pour les médias numériques. A cette fin, il s'appuie sur les critères développés pour le soutien à la presse. La diversité est donc au centre des préoccupations, de même que la formation des journalistes et le respect de règles déontologiques. Celles-ci font l'objet de mesures, ce qui est essentiel sur Internet, là où le lecteur n'est plus toujours en mesure de distinguer la qualité des informations qu'il lit.

AB 2021 N 1020 / BO 2021 N 1020

Aux yeux du groupe des Verts, un élément central du train de mesures – essentiel pour anticiper l'évolution des pratiques –, est de répondre aux nouvelles habitudes de lecture des jeunes, et de faire en sorte que, quel que soit le support, toutes et tous puissent avoir accès à une information fiable pour se construire une opinion. Quelques mots sur les divergences. Nous soutiendrons la minorité Pult. Comme la grande majorité du Conseil des Etats, nous considérons qu'il n'y a pas lieu d'ajouter une limitation sur l'offre électronique visant la SSR, qui n'est pas du tout l'objet de ce paquet.



Sur les trois autres points, nous suivrons l'avis de la majorité de la commission. Notamment sur la durée de la validité, nous penchons pour la solution qui fixe sept ans. C'est un bon compromis entre la volonté du Conseil des Etats, qui veut conserver dix ans, et celle de notre conseil, qui avait opté la dernière fois pour une solution qui prévoit cinq ans.

Je vous remercie donc de soutenir ce train de mesures en faveur des médias, qui est fondamental pour assurer la diversité du paysage médiatique et contribuer à la richesse de notre débat démocratique.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Ich mache gleich dort weiter, wo die Vorrednerin aufgehört hat. Ja, es geht – wie Sie auf dem Screen sehen – um das Massnahmenpaket zugunsten der Medien, mit Betonung auf der Mehrzahl: Es geht um die Vielfalt der Medien. Genau deshalb ist es wichtig, und da teile ich die Meinung der Vorrednerin und der SP-Fraktion nicht, dass man die Spiesse für die privaten und privat finanzierten Medien nicht unnötig kurz macht.

Auch das ist eben im Rahmen des Medienpakets eine wichtige Diskussion: Welche Marktchancen haben die Medien? Hinlänglich bekannt ist, dass der SRG über 1 Milliarde Franken an Gebührengeldern zur Verfügung stehen. Egal ob sich viele Konsumentinnen und Konsumenten ihre Programme in Audio und Video anhören und anschauen oder nicht: Sie kriegt einfach 1,2 Milliarden Franken Gebührengelder. Bei den privaten Medien hingegen sieht die Sache anders aus. Je mehr Zuhörerinnen und Zuhörer, Zuschauerinnen und Zuschauer, Leserinnen und Leser diese Medien gewinnen können, desto mehr können sie auf dem Werbemarkt generell verdienen. Genau deshalb, sonst ist das einfach eine Verkennung der Realität, ist Artikel 26a also wichtig.

Ich habe im Ständerat leider keine Diskussion gesehen, die darüber geführt worden wäre, dass ja die privaten Medienhäuser derzeit ihre Bezahlschranken hart nach oben ziehen und versuchen, mit Klicks – mit den Leuten, die auf ihre Webseiten kommen, die ihre Artikel lesen wollen – entsprechend Geld zu verdienen. Das ist nämlich das Geschäftsmodell, das man hier, in diesem Medienpaket, auch unterstützen will. Genau deshalb ist es dann aber nicht schlau, dass die Unternehmung mit dem Namen SRG, die Institution, die mit Gebührengeldern finanziert ist und einen konzessionierten Auftrag hat – nämlich Video- und Audioproduktionen zu machen oder, anders gesagt, TV- und Radioprogramme zu veranstalten –, dann im Online-Bereich auch noch massenhaft Texte publiziert.

Nehmen Sie sich selbst als Beispiel: Wenn Sie irgendwo an eine Bezahlschranke kommen, den Artikel nicht lesen können, was machen Sie dann als Erstes? Sie gehen dorthin, wo es gratis ist oder wo der Zugang eben schon mit Gebührengeldern bezahlt ist. Sie gehen auf die SRG-Seite, und wenn dort die Information in Textform verfügbar ist, dann suchen Sie beim nächsten Mal direkt dort. Und das ist eben genau das, was wir nicht wollen. Wenn also auf der einen Seite private Medien die Bezahlschranke hochziehen, kann es nicht sein, dass auf der anderen Seite keine Spielregeln gelten.

Ja, Herr Pult, es ist richtig, dass dies in der Konzession festgehalten ist, aber nein, Herr Pult, es wird eben zu wenig genau eingehalten. Der Verband Schweizer Medien hat einmal während 24 Stunden alle Online-Artikel der SRG kopiert und in einer Zeitung abgedruckt. Dies ergab einen Text, der locker eine Tageszeitung füllte, die sogenannte "Leutschenbach-Post", wie man sie damals nannte. Das ist ja genau das Problem: Wir haben bei den SRG-Medien ein viel zu grosses publizistisches Angebot im Textbereich. Wenn auch Ihnen die Medienvielfalt am Herzen liegt, müssen Sie einfach schon dafür schauen, dass die Länge der Spiesse weniger ungleich ist, als dies heute der Fall ist.

Ich komme noch zur zweiten entscheidenden Minderheit, jener betreffend das Inkrafttreten und die Gültigkeitsdauer dieser Gesetzgebungen und Massnahmen: Also fünf Jahre sind dann schon genug! Stellen Sie sich einfach mal vor, wo die Medienwelt vor fünf Jahren war, was man vor fünf Jahren alles diskutiert hat, welches vor fünf Jahren die Marktanteile waren und was vor fünf Jahren die Nutzungen der Social-Media-Plattformen waren. Es war eine andere Welt. Wenn jetzt der Ständerat von zehn Jahren Gültigkeitsdauer spricht, dann würde das Gesetz, das wahrscheinlich etwa 2022 in Kraft treten wird, entsprechend erst 2032 wieder neu zur Debatte stehen. Da muss ich schon sagen: Im Ständerat wird ja viel über die Zukunft gesprochen, aber Dynamik sollte dann auch noch vorhanden sein.

Ich bin der Auffassung, mit fünf Jahren hat man auch etwas Druck, und der Druck ist wichtig, weil die Massnahmen, die hier jetzt einfach so präsentiert werden, zum Teil mehr, zum Teil weniger ausgereift, im einen Fall richtig sein können, im anderen Fall aber sicher auch danebenliegen werden. Deshalb ist es richtig, dass wir, auch wenn wir mit fünf Jahren Gültigkeit in die Zukunft gehen, nach drei Jahren eine Evaluation machen können, um dann die entsprechenden Lehren aus der Sache zu ziehen. Eine Frist von fünf Jahren bedeutet immerhin: Wenn man das Gesetz 2022 in Kraft treten lassen würde, wären wir immerhin bis im Jahr 2027, also doch eine ganze Weile, damit unterwegs. Fünf Jahre sind für uns ganz klar genug.

Ich bitte Sie, eben auch in Bezug auf die Einschränkungen bei den Textbeiträgen der Mehrheit zu folgen und



diesen Artikel nicht zu streichen.

Pult Jon (S, GR): Kollege Wasserfallen, wenn Artikel 26a RTVG ins Gesetz aufgenommen wird, werden vor allem Bereiche wie Kultur und Bildung geschwächt und teils verunmöglicht, beispielsweise das Angebot "My School". Sie sagen, Sie beantragen diesen Artikel im Interesse der privaten Medien, aber haben Sie wirklich das Gefühl, dass private Medien ein Bildungsangebot wie "My School", das auch zur Aufgabe der SRG gehört, anbieten würden?

Wasserfallen Christian (RL, BE): Wenn die SRG im "My School"-Programm Audio- und Videobeiträge anbietet – und das tut sie ja –, dann ist das überhaupt nicht verboten. Wenn die SRG im Rahmen von "My School" einen Videobeitrag über die Schule macht, der im Fernsehen oder online erscheint, ist das von diesem Artikel gar nicht betroffen. Lesen Sie doch einmal Absatz 1: "Bei Online-Inhalten sind Textbeiträge" – Textbeiträge, Herr Pult! – "nur zulässig, sofern ein zeitlich und thematisch direkter Sendungsbezug besteht." Wenn man im Bereich von "My School" einen Videobeitrag hat, dann kann man dazu einen Textbeitrag machen. Das steht eins zu eins so in Absatz 1. Wenn kein direkter Sendungsbezug da ist, also z. B. bei irgendeiner Katastrophenmeldung, wenn kein Audio- oder Videobeitrag im Radio oder im TV dazu existiert, dann kommen entsprechend die Absätze 2 und 3 zum Tragen. In Absatz 2 heisst es, dass über den Sendungsbezug, sofern er vorhanden ist, im Textbeitrag zu informieren ist. Und in Absatz 3 steht, dass man die Länge der Textbeiträge entsprechend kürzen müsse, wenn kein Sendungsbezug besteht. Das steht ja heute schon in der Konzession drin. Aus diesem Grund verstehe ich Ihre Aufregung nicht.

Schaffner Barbara (GL, ZH): Den Grünliberalen ist eine starke und vielfältige Medienlandschaft ein grosses Anliegen. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir unreflektiert Geld sprechen, wenn die Medien danach ruhen. Die finanzielle Unterstützung der Medien muss zielgerichtet sein. Unsere Ziele sind fundierte Recherchen und Meinungsvielfalt – Ziele also, die essenziell sind für das Funktionieren einer direkten Demokratie, in der das Volk ein weltweit einzigartiges Mitspracherecht hat. Darin schliessen wir auch die regionale Berichterstattung auf allen Kanälen mit ein.

AB 2021 N 1021 / BO 2021 N 1021

Vor diesem Hintergrund sind die Grünliberalen sehr unglücklich über die aktuelle Vorlage und die Verschlechterungen, die sowohl die nationalrätliche Beratung als auch der Ständerat hineingebracht haben. Die grossen Geldtöpfe wurden praktisch nur für die Vertriebskanäle aufgestockt, dagegen wird Fragen der Qualität, der journalistischen Vielfalt und der Regionalität eine untergeordnete Bedeutung zugewiesen.

Wir Grünliberalen wollen primär einen Systemwechsel in der Medienförderung, einen Systemwechsel, der die journalistische Arbeit und nicht die Postboten unterstützt. In diesem Sinne ist das Beste am vorliegenden Gesetz seine beschränkte Laufzeit, die uns zwingt, rasch eine grundlegende Änderung der Medienförderung zu diskutieren und hoffentlich anzugehen. Eine unbeschränkte Laufzeit der indirekten Förderung über Postzustellung kommt für uns nicht infrage. Der Minderheitsantrag Christ ist deshalb die zentrale Frage, an der sich die Zustimmung der Grünliberalen zum Gesamtpaket entscheiden wird.

Bei allen anderen Differenzen zum Ständerat unterstützen wir die Mehrheit der Kommission, deren Anträge in den meisten Fällen den Beschlüssen entsprechen, die dieser Rat schon im letzten Herbst gefasst hat. Zwei Punkte möchte ich dabei speziell herausgreifen.

Das eine ist der Minderheitsantrag Wasserfallen Christian zu Artikel 76b Absatz 4 RTVG, bei dem wir in der Kommission wohl etwas über das Ziel hinausgeschossen sind. Wir empfehlen Ihnen nun, sich der Mehrheit der KVF und dem Ständerat anzuschliessen. Ich glaube, wir sind uns einig: Wir wollen alle nicht, dass finanzielle Mittel einfach so ins Ausland abfliessen. Die Barriere dafür haben wir aber mit dem Dividendenverbot aufgestellt, und Herr Wasserfallen ist ja vor allem auf der Dividendenfrage herumgeritten, um seinen Antrag zu begründen.

Hingegen wollen wir nicht zu tief in die operative Arbeit der Agenturen eingreifen und ihnen beispielsweise nicht vorschreiben, wo sie Informatikdienstleistungen oder internationale Agenturmeldungen einkaufen dürfen. Genau das würden wir mit der Minderheit Wasserfallen Christian nämlich machen, indem wir es Nachrichtenagenturen verböten, Geld ins Ausland fliessen zu lassen. Das nämlich, dies an die Damen und Herren, die gerne schon jede finanzielle Unterstützung der journalistischen Arbeit als Eingriff in die Medienfreiheit verstehen, ist eine echte Einschränkung der journalistischen Tätigkeit. Davon sollten wir die Finger lassen.

Die zweite Differenz, die ich aufgreifen möchte, ist die Förderung von neuen Online-Medien in Artikel 1 Absatz 5 im Online-Medien-Gesetz. Sie haben dieser Start-up-Förderung aus der Küche Christ schon einmal zugestimmt, und ich bitte Sie, an diesem Entscheid festzuhalten. Solange die Medienförderung eine reine Förde-



rung der Vertriebskanäle ist, möchten wir mindestens diejenigen Vertriebskanäle fördern, die zukunftsgerichtet sind. Mit Absatz 5 erleichtern Sie neuen Online-Medien den Start, indem diese von Förderungen profitieren können, bevor sie die Mindestumsätze erreichen, die für andere, etablierte Medienhäuser gelten. Unverändert bleibt jedoch – und hier widerspreche ich Kollege Candinas –, dass auch neue Online-Medien zuerst einen gewissen Mindestumsatz als Eintrittsschwelle erreichen müssen und nicht schon für die Gründungsidee mit Manna überschüttet werden.

Mit Ihrer Zustimmung zu diesem Absatz, also mit einer Ablehnung des Minderheitsantrages Candinas, leisten Sie einen Beitrag an die grünliberalen Ziele bei der Medienförderung, nämlich Medienvielfalt und Transformation.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Vor ziemlich genau einem Jahr herrschte in diesem Rat breite Einigkeit darüber, dass eine dringliche Unterstützung der Medien notwendig sei. Sie erinnern sich: Vor einem Jahr haben Sie das dringliche Paket zur Unterstützung der Medien beschlossen, und zwar weil Sie festgestellt haben, dass die Werbeeinbrüche bei den Medien massiv sind, dass die digitale Transformation für die Medien eine Riesenherausforderung ist und dass das Fass letztes Jahr mit der Corona-Pandemie wirklich voll oder übertoll war. Deshalb haben Sie dieses dringliche Paket dann verabschiedet.

Jetzt ist ein Jahr vergangen. Die Werbeeinbrüche haben nicht aufgehört, im Gegenteil, sie gehen unvermindert weiter. Die digitale Transformation können die Medien auch nicht innerhalb eines Jahres abschliessen. Das heisst, die Herausforderungen für die Medien sind nach wie vor sehr gross. Ich glaube und bin dankbar dafür, dass in diesem Rat immer noch eine sehr grosse Einigkeit darüber besteht, dass die Medien in einer Demokratie eine absolut zentrale Rolle spielen, dass sie eine staatspolitisch wichtige Aufgabe haben und dass wir alle ein Interesse daran haben, dass die Qualität der Medien und die Medienvielfalt auch weiterhin gewährleistet sind.

Das Medienpaket, über das Sie nun seit einem Jahr diskutieren – Erstrat war damals der Ständerat –, setzt die Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre, um für die Medien in dieser herausfordernden Zeit eine gewisse Stabilität zu gewährleisten. Darum geht es, und deshalb gibt es auch eine Befristung. Jetzt diskutieren Sie über verschiedene Fristen; ich werde mich noch dazu äussern. Es ist aber klar: Es braucht für die Medien jetzt und in den kommenden Jahren eine gewisse Stabilität, und es braucht gleichzeitig auch eine Unterstützung für diese Transformation.

Deshalb hat der Bundesrat Ihnen auch das Gesetz über die Online-Medien-Förderung vorgelegt. Es wäre nicht verständlich gewesen, wenn wir in dieser Zeit eine Gesetzesvorlage ausschliesslich für Papiermedien vorgelegt hätten. Wenn wir eine Transformation haben – diese findet statt und geht weiter – und bei den Rahmenbedingungen eine Unterstützung festhalten wollen, dann müssen wir diese Transformation dort ebenfalls berücksichtigen.

Nun sind Sie in der Differenzbereinigung. Die ganz grossen Fragen stehen jetzt eigentlich nicht mehr im Raum, ich habe sie nur kurz in Erinnerung gerufen. Jetzt geht es in unserem bewährten Zweikammersystem darum, dass sich die beiden Räte aufeinander zubewegen. Da sind Sie daran. Ich möchte auch Ihrer Kommission herzlich danken: Sie haben ein paar Schritte auf den Ständerat zu gemacht, und Sie haben auch Kompromisse beschlossen und angeboten. Ich denke, das ist genau das Vorgehen, das es in dieser Phase der Differenzbereinigung jetzt braucht.

Ich äussere mich jetzt deshalb ausschliesslich zu den Bestimmungen, bei denen in Ihrer Kommission noch Differenzen bestehen. Ich kann die weiteren von Ihrer Kommission beschlossenen Massnahmen insofern unterstützen, als Sie im Rahmen der Differenzbereinigung jetzt zum Teil auch auf den Ständerat zugegangen sind. Der Weg geht ja noch weiter; ich hoffe, dass Sie dieses Geschäft noch in dieser Session zu Ende beraten können.

Ich komme zur ersten Differenz, sie betrifft Artikel 26a RTVG. Hier gibt es eine Mehrheit und eine Minderheit Pult. Der Bundesrat unterstützt, wie seit Beginn dieser Beratung, die Minderheit. Er bittet Sie also, diesen Zusatz zu streichen. Warum? Ganz einfach darum, weil diese Bestimmungen, die Sie hier eingefügt haben, nicht ins Gesetz gehören, sondern in die Konzession, das ist seit eh und je so. Diese Bestimmungen wurden auch bei der letzten Konzession für die SRG mit der Branche und mit den privaten Medien intensiv diskutiert. Man hat sich auf das geeinigt, was heute in der Konzession steht, nämlich auf eine Einschränkung beim Online-Angebot der SRG. Das ist auch richtig so, der Bezug zu den Sendungen ist richtig.

Was Sie aber jetzt machen, ist, etwas im Gesetz festzuschreiben, was nicht in das Gesetz gehört, sondern in die Konzession. Sie können den Bundesrat beauftragen, bei der nächsten Diskussion über die Konzessionserteilung gewisse Dinge zu berücksichtigen. Sie haben es gehört, ich werde, sobald dieses Gesetz zu Ende beraten ist, mit den Medien, und zwar ganz breit – öffentliche, private Medien, Radio und Fernsehen –, eine



Dialogplattform installieren, wo man genau diese zukünftigen Fragen diskutiert. Und ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Diese Frage wird dort auch diskutiert werden. Aber ich bitte Sie, das jetzt nicht hier auf Gesetzesstufe zu regeln.

Es kommt hinzu – das möchte ich schon auch betonen –, dass ausgerechnet die Bereiche Kultur und Bildung von dieser Regelung betroffen wären, und da steht die SRG ja nicht in Konkurrenz. Das heisst, Sie würden eigentlich ausschliesslich die Konsumentinnen und Konsumenten bestrafen, die

AB 2021 N 1022 / BO 2021 N 1022

dann ein Angebot nicht mehr hätten, das für sie wichtig und gut ist und das, wie gesagt, hier nicht irgendwie die Konkurrenzierung der privaten Medien befördert.

In diesem Sinn ist es erstens ein Artikel, der am falschen Ort ist – das muss in der Konzession geregelt werden –, und zweitens treffen Sie hier definitiv die Falschen. Denn wenn Sie das hier so regeln, hat kein privates Medium einen Franken mehr Einnahmen. Sie wissen ja, dass es gerade in der Kultur und in der Bildung nicht die ganz grossen Werbeeinnahmen gibt. Sie verursachen also für die Konsumentinnen und Konsumenten einen Abbau, eine Verschlechterung der Situation, ohne dass jemand damit etwas gewinnen würde. Ich bitte Sie, hier die Minderheit Pult zu unterstützen.

Ich komme zur zweiten Differenz, zu Artikel 76b Absatz 4 RTVG. Hier bitte ich Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Es geht hier darum, dass bei den Nachrichtenagenturen keine Dividenden ausgeschüttet werden dürfen, solange sie auch staatliche Mittel beziehen. Der Bundesrat unterstützt das, aber das haben Sie ja jetzt geregelt. Jetzt ist nur noch die Frage der Abflüsse ins Ausland offen. Ich glaube, und es wurde vorhin gesagt, da sind Sie ein bisschen übers Ziel hinausgeschossen. Denn wenn das Resultat ist, dass die SDA für die Auslandberichterstattung nicht einmal mehr Verträge mit ausländischen Agenturen machen kann, dann, glaube ich, binden Sie etwas zurück, was ja überhaupt kein Problem ist. Im Gegenteil, wir erwarten ja von einer Nachrichtenagentur, dass sie für die Auslandberichterstattung auch Verträge mit internationalen Agenturen abschliesst. Auch der IT-Einkauf wäre dann auf die Schweiz beschränkt. Ich glaube, das ist nicht mehr das, was Sie ursprünglich wollten. Sie wollten keine Dividendenausschüttung, das kann ich verstehen und mittragen. In diesem Sinne bitte ich Sie, bei Artikel 76b Absatz 4 RTVG die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Ich komme zum dritten Punkt, bei dem noch eine Differenz besteht, zur Befristung und zur Evaluation in Ziffer III Absätze 2bis, 2ter und 3. Ihr Rat wollte hier eine Befristung einführen, und zwar auf der ganzen Ebene, also für die indirekte Presseförderung, aber auch für die Förderung von Online-Medien. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass man sagt, nach einer gewissen Zeit schaut man das Ganze wieder an. Ich denke, das passt eigentlich auch sehr gut zur Dialogplattform, die startet, sobald dieses Gesetz verabschiedet ist.

Ich habe die Medienbranche bereits darüber informiert, und die Dialogplattform wird breit begrüsst und auch unterstützt. Die Medien wollen also, dass wir die Situation zusammen anschauen. Jetzt stellt sich die Frage: Wenn Sie eine Befristung von fünf Jahren und eine Evaluation nach drei Jahren vorsehen, dann würde das bedeuten, dass wir eigentlich übermorgen mit der Evaluation von etwas beginnen, das neu eingeführt worden ist. Also was wollen Sie dann genau evaluieren? Wir müssten nach der Evaluation in drei Jahren bereits mit der nächsten Gesetzgebung beginnen. Ich sage es einmal vorsichtig: Ich weiss nicht, ob das am Schluss aufgeht. Der Ständerat ist bei einer Geltungsdauer von zehn Jahren geblieben. Die Minderheit Christ möchte nun fünf Jahre. Die Kommissionsmehrheit hat in guter politischer Art, wie wir das in der Schweiz kennen, einen Kompromiss von sieben Jahren beschlossen. Das kann der Bundesrat unterstützen. Ich denke, das ist ein guter Kompromiss, bei dem man dann auch erwarten kann, dass der Ständerat sich dem anschliessen könnte. Ich bitte Sie, auch bei Ziffer III Absätze 2bis, 2ter und 3 die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Ich habe allerdings von der grünliberalen Fraktion gehört – ja, ich hab's gehört! –, dass sie das Gesetz ablehnt, wenn die Geltungsdauer nicht fünf Jahre beträgt. Dann müssen Sie diese Überlegungen vielleicht in der Schlussrunde der Differenzbereinigung – oder vielleicht kommt es sogar noch zu einer Einigungskonferenz – auch noch einmal mit einbeziehen.

Ich komme zur letzten Differenz, die Sie noch haben. Sie betrifft Artikel 1 Absatz 5 im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien. Die Frage ist, ob man Start-ups fördern kann oder nicht. Es geht hier nicht um die grossen Geldsummen. Der Bundesrat kann hier wirklich mit beidem leben. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie bei diesen neuen Medien auch mal ohne Vorbedingungen einen, ich sage mal, Schubs geben möchten, eine Starthilfe, was ja Start-up-Förderung ist, dann ist dagegen nichts einzuwenden.

Allerdings, glaube ich, sollten wir uns auch keine Illusionen machen. Es ist jetzt nicht der ganz grosse Hebel, der darüber entscheidet, ob da noch etwas passiert oder nicht. Ich denke, es wäre eine Möglichkeit, zu sagen, dass da eben auch neue Projekte entstehen, und die kann man auch unterstützen. In diesem Sinne kann ich



gut damit leben, dass die Kommissionsmehrheit hier festhalten möchte.
So viel zu diesen Differenzen.

Borloz Frédéric (RL, VD), pour la commission: Nous en sommes au traitement des divergences. Permettez-moi avant d'aborder les articles qui font l'objet de propositions de minorité et de préciser la position de la commission, de rappeler que nous cherchons, avec cette loi, à assurer un haut niveau d'information à l'ensemble de la population suisse. L'objectif du Conseil fédéral, comme celui de la commission, est d'éviter que le niveau d'information pâtisse des mutations très importantes que connaît ce domaine économique. Nous cherchons à éviter une catastrophe économique dans le monde des médias en Suisse, dont pâtirait la population, puisque le niveau d'information pourrait ainsi diminuer. C'est bien là l'objectif de cette loi. Elle doit être limitée dans le temps et permettre d'assurer ce haut niveau d'information.

Les opinions au sein de la commission ont été très diverses. Elles n'ont fait que refléter la diversité d'opinion de la population par rapport aux médias en général, mais aussi la diversité d'information qui est donnée par ces mêmes médias, chacun ayant son opinion et son appréciation sur ce qui est proposé. Il est indiscutable que ces opinions et cette information sont indispensables à notre système démocratique.

Concernant l'article 26a, la commission vous invite à maintenir les cautèles qui ont été proposées pour éviter une distorsion de concurrence. La SSR touche chaque année une somme importante, payée par les Suisses par le biais de la taxe dont ils doivent s'acquitter annuellement. Cette somme d'argent permet à la SSR de donner de l'information gratuite. Il s'agit ici de soutien à une mutation dans ce domaine économique qui vise à s'adapter à cette nouvelle ère numérique. Nous craignons que la SSR, disposant de moyens publics colossaux, ne crée cette distorsion de concurrence ou n'empêche des initiatives dans le domaine des médias électroniques.

Mme la conseillère fédérale a tenu des propos rassurants il y a un instant. Toujours est-il que comme la nouvelle loi contient une modification importante liée au marché, nous voulons y inscrire ces cautèles et mentionner quelques règles. Une minorité Pult de dix personnes s'y oppose.

L'article 76b alinéa 4 de la loi fédérale sur la radio et la télévision traite des investissements à l'étranger. La majorité de la commission souhaite biffer cet article. Une minorité Wasserfallen Christian, composée de dix personnes, souhaite le maintenir. Il semble notamment très difficile de demander à l'OFCOM de veiller à cela, car cet office n'est pas équipé pour ce genre de vérification.

Au chiffre III alinéa 2bis de la loi fédérale sur la radio et la télévision, une durée de validité de la loi de cinq ans avait été proposée et vous l'avez acceptée dans le cadre de la précédente discussion. Les cinq ans sont passés à sept. La commission vous propose de soutenir ce compromis, en espérant que le Conseil des Etats s'y rallie. Une minorité Christ, composée de douze personnes, veut maintenir la durée de validité de la loi à cinq ans.

Enfin, l'article 1 alinéa 5 de la loi fédérale sur l'aide aux médias en ligne contient une progression dans le cadre de l'aide, afin de ne pas donner de l'argent à des médias sur la base d'un simple projet. La commission vous propose de maintenir cette disposition, tandis qu'une minorité composée de sept personnes vous invite à la biffer, c'est-à-dire à suivre le Conseil des Etats.

Kutter Philipp (M-E, ZH), für die Kommission: Medienfreiheit und Medienvielfalt sind wichtig für unser Land. Es ist auch weitgehend unbestritten, dass die einheimischen

AB 2021 N 1023 / BO 2021 N 1023

Verlagshäuser unter wirtschaftlichem Druck stehen, insbesondere wegen der Digitalisierung. Das vorliegende Massnahmenpaket zugunsten der Medien setzt hier an.

Wir beginnen heute mit der Differenzbereinigung. Es ist erfreulich, zu sehen, dass wir nur noch eine Handvoll Differenzen haben. Dies gesagt, muss ich darauf hinweisen, dass das Massnahmenpaket weiterhin im Grundsatz umstritten ist, speziell das neue Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien. Im Ständerat wurde erwähnt, dass dagegen das Referendum ergriffen werden könnte. Es stehen sich dabei weiterhin zwei grundsätzliche Haltungen gegenüber. Die einen stellen die direkte Medienförderung grundsätzlich infrage. Sie wollen maximal eine befristete Unterstützung akzeptieren, die nach einer Phase der Transformation auslaufen und deshalb nicht zu üppig ausgestattet werden soll. Die anderen sind der Überzeugung, dass die Medienförderung langfristig für den Erhalt der Medienvielfalt nötig und auch eine Frage der Fairness zwischen den grossen und den kleinen Verlagen sei. So viel zur Gesamtschau.

Nun komme ich zu den Differenzen. Wir haben total vier Differenzen:

1. Mit Artikel 26a RTVG möchte der Nationalrat den Spielraum der SRG bei Textbeiträgen einschränken. Texte



sollen nur zulässig sein, wenn ein direkter Sendebezug besteht, und sie sollen in der Länge beschränkt sein. Heute gibt es eine ähnliche Regelung in der Konzession. Der Ständerat hat die Verankerung auf Gesetzesstufe abgelehnt. Die KVF-N hält mit 12 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung an Ihrem Beschluss fest. Für die Mehrheit ist die Regelung in der Konzession ungenügend. Die gesetzliche Bestimmung verlängere die Spiesse der privaten Verlage gegenüber der gebührenfinanzierten SRG. Für die Minderheit Pult ist der Artikel sachfremd und nicht stufengerecht. Sie möchte ihn daher streichen und dem Ständerat folgen.

2. Mit Artikel 76b soll der Bund neu Nachrichtenagenturen finanziell unterstützen können. Die KVF-N hat dazu Bedingungen formuliert, in der Sorge, dass das Geld sachfremd verwendet werden könnte. So hat sie in Absatz 3 festgelegt, dass während der Dauer der Finanzierung keine Dividenden ausgeschüttet werden dürfen. Der umstrittene Absatz 4 wird unterschiedlich gewertet. Die Mehrheit der Kommission und der Ständerat halten ihn für überflüssig, weil mit Absatz 3 der Abfluss finanzieller Mittel schon verhindert wird, und sie halten ihn für zu einschränkend, weil die betreffenden Nachrichtenagenturen damit keine publizistischen Leistungen im Ausland einkaufen könnten. Die Minderheit Wasserfallen Christian hingegen hält die Regelung in Absatz 3 für ungenügend und möchte zusätzlich einen Riegel verschieben. Mit 15 zu 10 Stimmen beantragt die KVF Ihnen, Absatz 4 zu streichen und diese Differenz zum Ständerat auszuräumen.

3. In Ziffer III geht es um die Geltungsdauer dieses Gesetzes. Hier haben wir eine gewisse Geschichte hinter uns. Der Bundesrat hatte eine Befristung auf zehn Jahre beantragt, aber nur für die neuen Förderelemente. Der Nationalrat halbierte die Laufzeit auf fünf Jahre und weitete sie auf die gesamte Medienförderung aus. Der Ständerat kehrte dann zur teilweisen Befristung gemäss Bundesrat zurück. In der KVF-N war klar und unbestritten, dass die Befristung, wenn schon, für alles gelten soll, damit man nach Ablauf der Frist eine Auslegeordnung vornehmen kann. Man ist sich einig, dass die heutige Förderung konzeptionell nicht optimal ist.

Mit knapper Mehrheit, mit 13 zu 12 Stimmen, sprach sich die KVF sodann für eine Laufzeit von sieben Jahren aus. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass fünf Jahre doch eine relativ kurze Zeit sind, um zu erkennen, wie ein Gesetz wirkt. Die Evaluation müsste ja schon nach drei Jahren einsetzen. Sie ist daher der Ansicht, dass man hier auf sieben Jahre gehen und damit einen Schritt auf den Ständerat zugehen könnte. Die Minderheit Christ sieht das Paket weiterhin als Soforthilfe, die möglichst kurz wirken soll. Die Medienwelt verändere sich rasch, die aktuelle Medienförderung sei nicht optimal, und man müsse daher die Neuordnung raschestmöglich an die Hand nehmen.

4. Dann komme ich noch zur vierten Differenz, zu Artikel 1 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Förderung von Online-Medien. Hier geht es um die sogenannte Start-up-Bestimmung. Gemäss Konzept des Bundesrates ist ja ein Mindestumsatz erforderlich, damit eine finanzielle Förderung beansprucht werden kann. Mit dieser Start-up-Bestimmung wird dieses Konzept ergänzt. Jetzt können neue Plattformen bereits ab dem zweiten Jahr finanzielle Unterstützung erhalten, und zwar ohne den Mindestumsatz erreicht zu haben.

In einer ersten Runde hat die KVF-N diesen Passus unterstützt, der Ständerat hat sich klar dagegen ausgesprochen. Die KVF-N möchte an ihrer Regelung und an dieser Start-up-Bestimmung festhalten. Die Mehrheit möchte damit gezielt kleine, neue Projekte fördern und damit die Medienvielfalt weiter stärken. Aus Sicht der Minderheit Candinas wird damit das Konzept des Bundesrates infrage gestellt. Medien sollen eine gewisse Reichweite und einen gewissen kommerziellen Erfolg aufweisen. Die beschränkten finanziellen Mittel sollen zielgerichtet eingesetzt werden können, bei Medien, die eine gewisse Reichweite haben.

Im Namen der Mehrheit danke ich Ihnen für die Unterstützung ihrer Anträge.

Ziff. 2 Art. 26a

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Pult, Aebischer Matthias, Candinas, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 26a

Proposition de la majorité
Maintenir



Proposition de la minorité

(Pult, Aebischer Matthias, Candinas, Graf-Litscher, Pasquier, Piller Carrard, Schlatter, Storni, Töngi, Trede)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/23041)
Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 81 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ziff. 2 Art. 40 Abs. 1

Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 2 art. 40 al. 1

Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 76

Antrag der Kommission
... Informationsjournalismus. Die Diplome und Zertifikate dieser Institutionen müssen von der Branche anerkannt sein.

Ch. 2 art. 76

Proposition de la commission
... d'information. Les diplômes et certificats délivrés par ces institutions doivent être reconnus par la branche.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 76b Abs. 4

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen Christian, Borloz, Bourgeois, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)
Festhalten

AB 2021 N 1024 / BO 2021 N 1024

Ch. 2 art. 76b al. 4

Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Wasserfallen Christian, Borloz, Bourgeois, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wobmann)
Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/23042)
Für den Antrag der Mehrheit ... 113 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 81 Stimmen
(2 Enthaltungen)



Ziff. 2 Art. 76c Abs. 2 Bst. a, b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 76c al. 2 let. a, b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Bei Ziffer III besteht eine Differenz mit Blick auf die Gültigkeitsdauer der gesetzlichen Bestimmungen. Ich schlage Ihnen vor, diese Differenz am Schluss zu behandeln, nachdem wir auch das Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien bereinigt haben.

Anhang Art. 1 Abs. 5

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Candinas, Borloz, Bourgeois, Bregy, Kutter, Romano, Wasserfallen Christian)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Annexe art. 1 al. 5

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Candinas, Borloz, Bourgeois, Bregy, Kutter, Romano, Wasserfallen Christian)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/23044)

Für den Antrag der Mehrheit ... 138 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Anhang Art. 2 Abs. 2

Antrag der Kommission

Festhalten

Annexe art. 2 al. 2

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Mehrheit

Abs. 2bis

Festhalten, aber:

... beträgt sieben Jahre.

Abs. 2ter

Festhalten, aber:

... des Postgesetzes sieben Jahre nach ...

Abs. 3

Festhalten, aber:

... beträgt sieben Jahre.



Antrag der Minderheit

(Christ, Borloz, Bourgeois, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Abs. 2bis, 2ter, 3

Festhalten

Ch. III

Proposition de la majorité

Al. 2bis

Maintenir, mais:

... est limitée à sept ans.

Al. 2ter

Maintenir, mais:

... sur la poste sept ans après ...

Al. 3

Maintenir, mais:

... est limitée à sept ans.

Proposition de la minorité

(Christ, Borloz, Bourgeois, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Al. 2bis, 2ter, 3

Maintenir

Anhang Art. 5 Abs. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Christ, Borloz, Bourgeois, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Festhalten

Annexe art. 5 al. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Christ, Borloz, Bourgeois, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann)

Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/23043)

Für den Antrag der Minderheit ... 99 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 96 Stimmen

(0 Enthaltungen)